

Schweizer Kulturpolitik zwischen Identität, Image und Innovation

Das Kulturverständnis des Eidgenössischen Parlamentes seit Mitte der 1990er Jahre

Seit dem 1. Januar 2000 ist in der Schweizerischen Bundesverfassung die Kultur mit einem eigenen Artikel (*Art. 69*) vertreten. Nach Jahrzehnten teils heftiger Kontroversen konnten damit die Zuständigkeiten in der öffentlichen Kulturförderung auf höchster Ebene geregelt werden. Abs. 1 des Kulturartikels hält fest: «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig». In Abs. 3 wird der Bund als höchste staatliche Ebene verpflichtet, Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt des Landes zu nehmen. Abs. 2 eröffnet ihm die Möglichkeit, selber aktiv zu werden: «Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen [...]». Zentral für das kulturelle Engagement auf nationaler Ebene ist demnach das «gesamtschweizerische Interesse».

Das Eidgenössische Parlament befasste sich seit den 1990er Jahren parallel zur Ausarbeitung des Kulturartikels in mehreren Debatten intensiv mit Kulturfragen. Es handelte sich insbesondere um die Auseinandersetzungen zur Expo.02 (*6. Schweizerische Landesausstellung*), die Hirschhorn-Affäre sowie um die Beratungen des Kulturförderungsgesetzes (*KFG*). Trotz der Unterschiedlichkeit der politischen Geschäfte zeichneten sich die drei Debatten dadurch aus, dass sie kontrovers geführt wurden und eine Kulturfrage von nationaler wie auch internationaler Ausstrahlung zum Gegenstand hatten. Sie setzten sich unter komplexen Voraussetzungen mit dem für die Kulturförderung des Bundes zentralen Anspruch des «gesamtschweizerischen Interesses» auseinander.

Ausgehend von der verhältnismässig jungen gesetzlichen Regelung der Zuständigkeiten untersucht die Diplomarbeit «Kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse – Kultur zwischen Identitätsstiftung, Imageförderung und Innovation im Verständnis des Eidgenössischen Parlamentes» des Studienzentrums für Kulturmanagement (*SKM*) in Basel das Kulturverständnis des nationalen Parlamentes seit Mitte der 1990er Jahre. Anhand der Ratsprotokolle wurden die Kriterien und Argumente analysiert, welche in den o.e. zentralen Kulturdebatten in den beiden Parlamentskammern National- und Ständerat in Bezug auf die Aufgaben bzw. die Rolle der Kultur formuliert wurden. Im Zentrum des Interesses standen weniger die politischen Inhalte als vielmehr die Art der Argumentation, d.h. die Rückbindung des Kulturverständnisses an politisch, gesellschaftlich und ideologisch geprägte Vorstellungen, was Kultur soll, darf und/oder muss.

Drei Parameter bestimmten den kulturpolitischen Diskurs in der Schweiz in der gewählten Periode und waren wegleitend für diese Untersuchung: Kultur als Mittel der Identitätsstiftung nach innen, als Instrument der Imageförderung nach aussen und – im Sinne eines avantgardistischen Kulturverständnisses – als Innovation. Der Begriff Identität spielte in der Kulturpolitik (auch) historisch eine wichtige Rolle: Zur Zeit der «geistigen Landesverteidigung» und weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus galt unhinterfragt ein Kulturverständnis, das «von einer

Art symbiotischer Einheit von Nation und sie spiegelnder Kunst» ausging. In der Botschaft zur schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung von 1938 definierte der Bundesrat den Kulturauftrag so, dass das «heimatlich-organisch Gewachsene, die Schollenverbundenheit und das Bäuerlich-Ländliche [...] dem Internationalismus der Grossstadt im Sinn einer anti-modernen Zivilisationskritik entgegengesetzt» werden. Die Botschaft prägte das Bild der Schweiz als mehrsprachige Willensnation, das seinen künstlerischen Ausdruck u. a. in der Vorstellung der zwischen den Kulturen vermittelnden «Helvetia mediatrix» fand.

Im Unterschied zum Begriff Identität handelt es sich bei Image um eine vergleichsweise junge Grösse, die in den 1990er Jahren politisch an Bedeutung gewann, als die Schweiz im Zusammenhang mit den Nachrichtenlosen Vermögen und der Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg international an Ansehen einbüsste. Mit dem Begriff Innovation wurde im neuen Jahrtausend schliesslich ein Begriff relevant, welcher der Kultur auf den ersten Blick die Autonomie von Staatsinteressen zu sichern scheint. Führt man ihn jedoch auf seinen technologischen und wirtschaftlichen Ursprung zurück, ergibt sich daraus der Auftrag an die Kultur, Anreize für gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche Erneuerung zu schaffen.

Analyse der Kulturdebatten

1. Expo.02 (1996 – 2002)

Die Expo-Debatte im Eidgenössischen Parlament umfasste im Kern einen Zeitraum von sieben Jahren, in denen die Landesausstellung in rund 250 Parlamentssitzungen ein Thema war. Die Debatte gliederte sich in die drei Phasen Initiation, Krise und Nachbearbeitung, welche bezüglich Kulturverständnis eigene Schwerpunkte zeigten. Die Analyse der Wortprotokolle ergab nicht nur Unterschiede in den Argumentationsstrategien von National- und Ständerat, sondern auch – für die Schweiz nicht untypisch – Differenzen zwischen den Landesteilen.

So stand für den Ständerat zu Beginn das Argument des nationalen Zusammenhalts im Vordergrund; als Unterfütterung wurde die mentale Verfassung der Schweiz – die Verunsicherung durch die Fichen-Affäre, das Volksnein zum EWR etc. – angeführt. Im Nationalrat hingegen drehte sich die Diskussion nach der Erfahrung mit der Weltausstellung in Sevilla 1992, wo der Künstler Ben Vautier mit dem Satz «La Suisse n'existe pas» einen Skandal auslöste, primär um die Selbstdarstellung der Schweiz. Die intendierte Kongruenz von Selbst- und Fremdbild (Identität) wurde aus der Romandie dahingehend ergänzt, dass die Expo sowohl das Selbstvertrauen nach innen (Identität) als auch das Ansehen im aussen (Image) stärken werde. In der Phase der Krise (die Expo musste durch das Parlament mehrmals nachfinanziert werden) fand eine Umkehrung der Argumentationslinien um 180 Grad statt. Während im Nationalrat die Begriffe Kohäsion, Willensnation und explizit Identität im Vordergrund standen, setzte der Ständerat auf das Image. In der Phase der Nachbearbeitung des «Expo-Debakels» nach 2002 dominierte in beiden Räten die Argumentation des nationalen Zusammenhalts vor jener des Ansehens.

Unter dem Gesichtspunkt des gesamtschweizerischen Interesses fällt die starke Orientierung vor allem von bürgerlichen Parlamentariern am «Volk» auf, sei dies im Begriff Volksseele oder Volkskultur. Diese Begriffe wurden in den Parlamentssitzungen – wie auch die Parameter des

Kulturdiskurses allgemein – nie klar definiert und im Verlaufe des Projekts in wechselnder Abgrenzung zu Intellektualität, Elite oder alternativer Kultur verwendet. Wurde der Begriff Kultur mit Inhalt gefüllt, so geschah dies mit Volkskultur in einem traditionellen Verständnis.

2. Hirschhorn-Affäre (2004)

Die Ausstellung *Swiss Swiss Democracy* des Schweizer Künstlers Thomas Hirschhorn im Centre Culturel Suisse (CCS) in Paris löste im Eidgenössischen Parlament Ende 2004 eine kurze, heftige Kulturdebatte aus. Die so genannte Hirschhorn-Affäre tangierte nur eine Nationalrats- und drei Ständeratssitzungen; sie mündete im Entscheid des Ständerats, das Budget der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia um 1 Mio. Franken zu kürzen.

Die Analyse der Wortprotokolle zeigte insbesondere, dass sich in der Hirschhorn-Affäre die beiden in der Verfassung verankerten Grundrechte der Kunstfreiheit und der Menschenwürde gegenüber standen, die je nach politischer Zugehörigkeit anders gewichtet wurden. Während die politische Linke die künstlerische Autonomie forderte und damit den Innovationsdiskurs ins argumentative Zentrum stellte, waren sich die bürgerlichen Parteien in der Priorisierung von Image- oder Innovationsdiskurs uneinig. Interessant ist, dass von bürgerlichen Politikern Pro Helvetia auf den Auftrag zur Landeswerbung verpflichtet wurde, der laut PH-Gesetz von 1965 (!) zwar noch immer galt, von dem sich die Kulturstiftung aber seit den späten 1970er Jahren verabschiedet hatte.

Der Begriff Landeswerbung wurde in der Debatte dabei mit einer Selbstdarstellung gleichgesetzt, die jeden (selbst-)kritischen Ansatz ausschliesst. Im Verständnis der Schweizerischen Volkspartei (SVP) müssen Identität und Image ungebrochen und kongruent sein; die Kultur hat sich zudem einer Gesamtstrategie der Präsentation der Schweiz im Ausland unterzuordnen, die dem positiven Image dient. In dieser Haltung brach ein Kulturverständnis auf, das mit der Gleichsetzung von Kultur und Nation auf die Anfänge der Schweizerischen Kulturförderung (geistige Landesverteidigung) referierte.

3. Beratungen KFG (2008/2009)

Nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung (1.1.2000) wurde unter Leitung des Bundesamtes für Kultur eine Expertengruppe beauftragt, die Grundlagen zur Umsetzung des Kulturartikels durch ein Kulturförderungsgesetz (KFG) zu erarbeiten. Parallel dazu wurde das Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia (1965) einer Totalrevision unterzogen. Die Vorlage wurde in zwölf Parlamentssitzungen 2008 und 2009 behandelt.

Bei der Auslegung der «kulturellen Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse» waren in den Wortprotokollen drei zentrale Begriffe auszumachen: Ein die Diskussion bestimmender Faktor war die Ambivalenz zwischen der Ablehnung einer (dirigistischen) Staatskultur und der Befürchtung eines Verlustes der Budgethoheit; so setzten sich vor allem bürgerliche Vertreter mit einer Schwächung des staatlichen Einflusses durch. Aus dem linken Lager führte weniger die Angst vor einer Staatskultur als vielmehr der Wunsch nach uneingeschränkter Freiheit der Kunst zu ähnlichen Schlüssen.

Bemerkenswert ist, dass der Begriff Identität mit demjenigen der Staatskultur in Verbindung gebracht wurde. In der Frage, ob «Einheit in der Vielfalt» oder «Vielfalt in der Einheit» die Schweizer Kulturpolitik definieren sollte, zeigte sich in der Präferenz beider Räte für letzteres erneut das deutliche Statement gegen eine Staatskultur. Insbesondere für die Vertreter der Linken stand das identitätsstiftende Element in einem aktiven Sinne (Stärkung der Vielfalt) im Vordergrund. Für die Vertreter der SVP hingegen lag die Aufgabe der staatlich geförderten Kultur im Bewahren bzw. Schützen einer (rückwirkend definierten) Schweizer Identität.

Dominierte im Ständerat die Auseinandersetzung um den Begriff Identität, so trat im Nationalrat auffallend häufig die Innovation als treibende Kraft in Erscheinung. Für die politische Linke war sie entscheidend im Sinne einer avantgardistischen Grösse, die gesellschaftliche Normen hinterfragt und so zu einer ständigen Neudefinierung der Identität führt; für die liberalen Kräfte lag die Bedeutung der künstlerischen Innovation nicht zuletzt auch im wirtschaftlichen Interesse. Die Beratungen zum KFG zeigten somit, dass die Begriffe Identität und Innovation direkt ineinander übergehen; Innovation wurde zur massgebenden Grösse und ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse.

Schlussfolgerungen

Die Analyse der Wortmeldungen der drei zentralen Kulturdebatten der Schweiz seit Mitte der 1990er Jahre ergibt ein komplexes Bild. Dies liegt weniger an der Unterschiedlichkeit der politischen Geschäfte, als vielmehr am gesellschaftlichen und politischen Wandel, der in dieser Zeit stattfand und dessen Ausdruck oder Motor (je nach Sichtweise) die Debatten und das darin geäusserte Kulturverständnis sind. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass sich die Relevanz, vor allem aber die Abgrenzung der Begriffe Identität, Image und Innovation, entscheidend verändert haben.

Während sich die Parlamentarier in der Auseinandersetzung um die Expo.02 zumindest in der klaren Unterscheidung der Begriffe Identität und Image einig waren – hier Identitätsstiftung nach innen, dort Imageförderung nach aussen –, zeigte die Hirschhorn-Debatte exemplarisch die Bezogenheit der beiden Parameter. Die Wogen, welche die Installation am Centre Culturel Suiss in Paris warf, sind auch Ausdruck davon, dass es im 21. Jahrhundert nicht mehr möglich ist, das Selbstbild der Schweiz unabhängig von seiner Aussenwirkung zu betrachten. Die Forderung der SVP nach einer Einheit von Nation und Kultur erscheint vor diesem Hintergrund wie das letzte Aufbäumen eines längst überwundenen Kulturverständnisses. Hirschhorn kommt – wie Vautier zwölf Jahre zuvor – die Funktion eines Katalysators zu.

Die Tendenz zur Überschneidung der Parameter setzte sich in den letzten Jahren namentlich in den Beratungen um das KFG unvermindert fort. Die bisher isolierte Grösse Identität tritt in Beziehung zu anderen, auch neuen Begriffen wie demjenigen der Innovation. Dieselbe Verschiebung findet in Bezug auf die Angst vor einer Staatskultur statt, die bis dahin nur im Kontext der Identität behandelt wurde, in der Debatte um das KFG jedoch in neuem Zusammenhang auftauchte: Die Autonomie der Kunst verhindert – so die Argumentation – nicht nur eine Unterhöhlung des föderalen Selbstbildes, sie ermöglicht erst eine innovative Kunst, welche die Frage der Identität immer wieder von Neuem stellt.

Damit verdeutlicht die Untersuchung, wie sich der Identitätsbegriff über die letzten fünfzehn Jahre gewandelt hat. Identität verstanden als etwas Feststehendes, das es zu bewahren gilt, befindet sich tendenziell auf dem Rückzug. Diese Interpretation wird dadurch gestützt, dass die politische Rechte die Aufweichung des traditionellen Identitätsbegriffs mit Argusaugen beobachtet und in Abgrenzung zu einer intellektuell-elitären Kultur immer wieder explizit eine Volkskultur einfordert. Gleichzeitig hat die konservative Auslegung z. B. in der Spielart der «Swissness» auch unverkrampfte Formen der Erweiterung erfahren. Die Interdependenzen und Schnittmengen zwischen den «drei I» können auch als Indiz verstanden werden, dass das Kulturverständnis der Schweiz in der globalisierten Wirklichkeit angekommen ist, in der statt einheitlichen und klaren Wertungen eine differenzierte Wahrnehmung gefordert ist.

Andri Hardmeier, Nicole Hess

Literatur

Amtliches Bulletin. Die Wortprotokolle von Nationalrat und Ständerat.
(<http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>)

Hauser, Claude/Tanner, Jakob (2010), Pro Helvetia als Paradox, in: Zwischen Kultur und Politik. Pro Helvetia 1939 bis 2009, 1. Auflage, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

Kadelbach, Thomas (2010), Swiss made: Pro Helvetia und das Bild der Schweiz im Ausland, in: Hauser, Claude/Tanner, Jakob, Zwischen Kultur und Politik. Pro Helvetia 1939 bis 2009, S. 123 – 151, 1. Auflage, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

Keller, Rolf (2008), Die Kulturpolitik der Schweiz, in: Klein, Armin (Hg.), Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis, S. 119 – 144, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Franz Vahlen, München.

Keller, Rolf (2009), Schweizerische Kulturpolitik im Überblick, Unterlagen zum Studienblock K10, 6. März 2009, Masterprogramm Kulturmanagement, Universität Basel, Basel.

Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hg.) (1976), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 4 (I-K), 1. Auflage, Schwabe & Co, Basel/Stuttgart.

© Andri Hardmeier, Nicole Hess

Erschienen in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 134, III/2011, S. 54F